

109-4 1353

24 listu

17.3.2009 Feil

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Hitler-Jugend Gebiet Sudetenland (35)

Briefanschrift:  
**Reichenberg, Postfach 201**

Fernsprechnummer: 2364.

Telegramm-Anschrift Gebietsführung Reichenberg.



Postcheckkonto: NSDAP Hitlerjugend,  
Gebiet Sudetenland (35) Dresden Nr. 49051.  
Bankkonto: Bank der deutschen Arbeit A. G.  
in Reichenberg Konto Nr. 60003.  
Girokonto: Stadtparkasse Reichenberg Nr. 3010.

Gü/E.

Zeichen und Datum bei Antwort stets anzugeben!

Ihr Zeichen:

Gegenstand: Mitarbeit bei der Zusammen-  
setzung des amtlichen Chronikwerkes  
der Hitlerjugend.

Aussig  
**Reichenberg**, am 14.8.1939  
*Oh-Rosental, Böcklitzerstraße*  
Bahnhofplatz 1. *Sy 18/39*

An Herrn  
Staatssekretär K.H. F r a n k,  
P r a g - B u r g.

Werter Kamerad !

Durch die Reichsjugendführung wurde mir der persönliche  
Auftrag erteilt, die Geschichte der

Sudetendeutschen Jugendbewegung, sowie das  
Chronikwerk der Hitlerjugend

zusammenzustellen. Zu diesem Zwecke werde ich in  
Aussig eine eigene Arbeitsstelle errichten, die alles  
Material zu sammeln und zu sichten hat, um das Werk  
werden zu lassen. Die Geschichte der Sudetendeutschen  
Jugend und das Chronikwerk der Hitlerjugend wird dann  
von Dr. Kurt Oberndorffer wissenschaftlich und schrift-  
stellerisch bearbeitet und soll in Druck als einmaliges  
Buchwerk im Jahre 1942 durch den Reichsjugendführer  
dem F ü h r e r überreicht werden.

Um nun diese Arbeiten genauestens und geschichtlich  
gut durchzuführen, ist es notwendig, dass die Kameraden  
aus den ehemaligen völkischen Bünden ihre Mitarbeit für  
dieses Werk zusichern.

./.

*H. P. - F. C. 19/39.*

2

Aus diesem Grunde ergeht heute die Bitte um  
Mitarbeit. Weiters ersuche ich Dich um Bekannt-  
gabe von Kameraden (mit Angabe der genauen An-  
schrift), die für diese Archivarbeiten eben-  
falls in Frage kommen.

Ich erwarte eine Stellungnahme bis zum 30. August  
1939, damit ich sodann mit den Arbeiten beginnen-  
kann.

Heil Hitler !



*Günzel*  
(Karl Günzel)

3

27. September 1939.

Mitarbeit bei der Zusammensetzung des  
amtlichen Chronikwerkes der Hitlerjugend.  
Vorgang: Dort.Schrb. vom 14.8.1939 - Zeichen Gü/E.

27. IX. 1939  
*[Handwritten signature]*

An Herrn  
Karl Günzel,  
Aussig,  
Bahnhofplatz 1.

Auf das an den Herrn Staatssekretär gerichtete Schreiben teile ich in dessen Auftrage mit, dass eine Mitarbeit bei der Zusammensetzung des Werkes mit Rücksicht auf den derzeitigen und den künftigen Arbeitsanfall leider nicht in Frage kommt. Hingegen ist der Herr Staatssekretär gerne bereit, in Einzelfällen Auskunft zu erteilen und darüber hinaus die Verbreitung des Werkes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern. Kameraden, die für die Mitarbeit bei der Zusammensetzung des Werkes in Frage kommen, können im Augenblick von dem Herrn Staatssekretär nicht namhaft gemacht werden.

Heil Hitler!

*b.*  
Regierungsrat.

2.)

Z.d.A.

EC 19

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 5. Oktober 1939.

Nr. I/5 Z/Se.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

*Wg.*  
*sic. a. d.*  
*10. 9/10. 39.*

An den  
Herrn Staatssekretär,  
SS-Brigadeführer Karl-Hermann Frank,  
im Hause.

Im Hinblick darauf, dass ich vorübergehend in Polen eingesetzt werde, ergibt sich die Notwendigkeit der Beauftragung eines Vertreters.

Ich habe deshalb mit sofortiger Wirkung SS-Hauptsturmführer Benno Heribert H a n s l für die Dauer des vorgesehenen Einsatzes mit meiner Vertretung sowohl als Leiter der Befehlsstelle Prag der Reichsjugendführung, wie auch als Gruppenleiter im Hause beauftragt.

Ich bitte um gefl. Kenntnisnahme und Zustimmung.

Heil Hitler!

*Zoglmann*  
(Zoglmann)  
Oberbannführer.

*P*  
*10/5*

*10019*

I/5 (Jugend)

Prag, den 13. Nov. 1939.


Z/Se.

Herrn  
Regierungsrat,  
SS-Sturmbannf. Dr. G i e B ,  
im Hause.

Der Führer der Adolf-Hitler-Marscheinheit des Gebietes Sachsen, Stammführer Hans G r o ß e, der z.Zt. als Leutnant an der Westfront eingesetzt ist, übermittelt mir ein Schreiben, indem er mich ersucht, Herrn Staatssekretär, SS-Gruppenführer K.H. Frank, seinen besten Dank dafür zu übermitteln, dass der Herr Staatssekretär sowohl das Zustandekommen und vorbildliche Ablaufen des Adolf-Hitler-Marsches ermöglicht, wie auch den Marschteilnehmern ein Erinnerungsblatt übermittelt hat.

Ich bitte Sie, Herrn Staatssekretär hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:

  
(Zoglmann)  
Oberbannführer.

*f. 18/35*

*Ug.*

*z. d. d.*

*1. 2012. 40.*

IV C 19

*Stautzjüngling*

*BCA  
BCA*

6

18. Dezember 1939.

St.S. 348/39.

19. XII. 1939

In den  
 Jugendführer des Deutschen Reiches  
 Herrn Baldur v. Schirach,  
 Berlin NW 40,  
 -----  
 Reichsjugendführung.

Sehr verehrter Reichsjugendführer!

Es ist mir aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen nicht nur für Ihre Anwesenheit im Protektorat, sondern auch dafür zu danken, dass Sie die Bereisung von Böhmen und Mähren mit so viel Liebe und Verständnis für die volksdeutsche Jugend durchgeführt haben. Ich bin gewiss, dass diese Jugend Sie nie enttäuschen wird. Ich stehe Ihnen auch für diese Jugend stets zur Verfügung und bitte, insoweit über mich zu verfügen. Lassen Sie mich diesen Zeilen noch meinen Dank für die hohe Auszeichnung anschliessen, die Sie mir mit der Verleihung des goldenen HJ-Ehrenzeichens haben zu teil werden lassen.

Ihnen selbst wünsche ich ein frohes Julfest und vor allem ein erfolgreiches neues Jahr.

Heil Hitler!

Ihr

7

5. Januar 1940.

St.S. 12/40.

6. 1. 1940  
1.  
*[Handwritten signature]*

An Herrn  
Oberbannführer Scholz,  
Berlin W 35,  
-----  
Kurfürstenstr. 53.



Lieber Parteigenosse Scholz!

Leider komme ich erst heute dazu, Ihnen für Ihre Hilfsbereitschaft gelegentlich des Besuches des Reichsjugendführers in Brünn zu danken, als ich das mir von diesem verliehene Goldene HJ-Ehrenzeichen verloren hatte. Dieses Ehrenzeichen habe ich nicht mehr wieder erhalten, sodass ich noch im Besitz des mir von Ihnen zur Verfügung gestellten Zeichens bin. Sollten Sie für diesen Vorgang irgendeine Bestätigung oder Quittung benötigen, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit guten Wünschen für das neue Jahr


Heil Hitler!

Ihr

*[Handwritten signature]*

2. Vorläufig z.d.A.

*[Handwritten numbers]*  
IV 519

  
Der Gauleiter von Niederdonau

Wien, 9., den 12. Jänner 1940.  
Wafagasse 10

Schr./La.  
2965.

# 191 I  
An den  
SS.-Gruppenführer  
Staatssekretär K.H. Frank  
P r a g  
-----  
Czerninpalais.

Betrifft: Bau von HJ.-Heimen.  
Ihr Erlass v. 23.11.1939 - I 2 a 1520.

Durch Zufall erfahre ich auszugsweise von Ihrem obenge-  
nannten Erlass.

Selbstverständlich halte ich es unbedingt für erforderlich,  
dass die HJ. gerade in den hier schwer umkämpften Gebie-  
ten gute Heime erhält. Ueber diese Frage brauche ich mich  
nicht besonders zu äussern, da auch in diesen Gebieten  
mein Hauptaugenmerk immer auf die Erziehung der Jugend  
gerichtet ist.

Ich muss mich allerdings gegen die Auffassung wenden, dass  
tschechischgeleitete Gemeinden, besonders solche mit  
einer ausserordentlich geringen deutschen Minderheit  
zur Bezahlung und Unterhaltung von HJ.-Heimen herange-  
zogen werden.

Die deutschgeleiteten Städte und Gemeinden können selbst-  
verständlich - genau so wie im Reich - ihre Beiträge  
zur Bezahlung und Unterhaltung von HJ.-Heimen leisten.

Es ist aber m.E. beschämend, dass die geringen Mittel,  
die in Wirklichkeit für den Ausbau von HJ.-Heimen in  
den streudeutschen Gebieten zur Verfügung gestellt wer-  
den müssen, durch lange Verhandlungen von den Tschechen

praktisch erbettelt werden müssen.

Ich halte es daher für richtiger, dass einmal festgestellt wird, in welchen Gebieten die Hitler-Jugend überhaupt Heime benötigt. Ich glaube, in der Annahme nicht fehl zu gehen, dass die benötigten Heime für die streudeutsche Jugend zahlenmässig sehr gering sein werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Oberlandratsbezirk mehr als 2 oder 3 HJ.-Heime benötigt. Die Räume werden zweifellos aus irgendwelchem jüdischen Besitz bereitzustellen sein und die Einrichtung, die ja nur zweckmässig und sauber zu sein braucht, wird vor allem auch nicht mehr als 2 bis 3.000.-- RM kosten. Diese Mittel müssten meiner Ansicht nach unbedingt aus Reichsmitteln zu beschaffen sein.

Dieser Erlass zeigt aber wieder einmal, dass es zweckmässig wäre, die Gauleiter vorher um ihre Meinung zu befragen. Leider ist es auch in diesem Falle wieder einmal versäumt worden, die Gauleitungen rechtzeitig zu benachrichtigen. Ich glaube, dass ein derartiger Erlass dann nicht an die Oberlandräte herausgegangen wäre.

Heil Hitler!

*Dr. Jury*

Dr. Jury

Gauleiter.

10  
Prag, den 24. Januar 1940

Z/Se.

V e r t r a u l i c h !

Herrn

Oberregierungsrat

SS-Sturmbannführer Dr. G i e s ,

im Hause.

Zu dem mir überreichten Brief des Herrn Gauleiters von Niederdonau an den Herrn Staatssekretär nehme ich wie folgt Stellung:

- 1.) Die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung von Heimen für die HJ-Arbeit ist unleugbar. Die Heime der HJ sind eine fundamentale Voraussetzung für die Arbeit überhaupt.
- 2.) Im ganzen Protektorat Böhmen und Mähren bestehen zzt. so gut wie keine Heime oder auch nur geeignete Unterkünfte.
- 3.) Es war von Anfang an mein Bestreben, in Zusammenarbeit mit der Partei, insbesondere mit den Kreisleitern, die Errichtung von Heimen in die Wege zu leiten. Diese Versuche zogen sich durch Monate hin und hatten praktisch keine Ergebnisse.
- 4.) Daraufhin habe ich mich entschlossen, diese ganze Angelegenheit seitens der Gruppe Jugend beim Reichsprotector, sowohl über die Behörde des Herrn Reichsprotectors, wie über dessen nachgeordnete Dienststellen voranzutreiben, umsomehr, als im Altreich durch das Gesetz über die Heimbeschaffung der HJ vom 30.1.1939 die Zurverfügungstellung von HJ-Heimen durch staatliche und kommunale Behörden erfolgt ist.
- 5.) Aus dieser Erwägung heraus beantragte ich die Ausdehnung des vorstehend zitierten Gesetzes auf das Protektorat Böhmen und Mähren. Da sich hierbei eine Reihe von Schwierigkeiten ergaben, die im Augenblick nicht zu umgehen waren, entschlossen sich die beteiligten Stellen im Hause (Unterstaatssekretär, Abteilung I) die Angelegenheit zunächst über eine Weisung an die Herren Oberlandräte

in Fluss zu bringen. Der diesbezügliche Erlass Nr. I 2 a - 1520 ging am 23.11.39, gefertigt von Herrn Dr. Piesbergen, an die Gruppe Mähren und an die Herren Oberlandräte. Desgleichen wurde in einer Oberlandratbesprechung Mitte Dezember die Angelegenheit behandelt.

- 6.) Aus dem Erlass geht in keiner Weise hervor, dass tschechisch geleitete Gemeinden, besonders solche mit einer ausserordentlich geringen deutschen Minderheit, zur Bezahlung und Unterhaltung von HJ-Heimen herangezogen werden sollen. Diese Auffassung der Gauleitung Niederdonau muss auf einem Missverständnis beruhen. Zur Kenntnisnahme lege ich den Erlass bei.
- 7.) Aber auch dann, wenn die Mittel zur Errichtung von HJ-Heimen seitens der tschechisch geleiteten Gemeinden zur Verfügung gestellt würden, sehe ich hierin im Gegensatz zur Anschauung der Gauleitung Niederdonau nichts Beschämendes, umso mehr, als die tschechischen Gemeinden Jahrzehnte hindurch von deutschen Steuergeldern ihre eigenen Kulturinstitutionen finanziert, und es sich im konkreten Falle lediglich um eine Wiedergutmachung handeln würde. Von einem Erbetteln könnte im übrigen auch dann selbstverständlich nicht die Rede sein.
- 8.) Der im vorletzten Absatz des Schreibens an den Herrn Staatssekretär gemachte Vorschlag einer Feststellung der Orte, in denen HJ-Heime benötigt werden, ist im übrigen längst realisiert worden, da wir uns jeweils alle sich ergebenden Notwendigkeiten reiflich überlegen. Die Festlegung auf die Zahl von 2 bis 3 Heimen in jedem Oberlandratsbezirk ist unmöglich, da man diese Angelegenheit nicht schematisch für sämtliche Oberlandratsbezirke, sondern nach den örtlichen Gegebenheiten beurteilen muss.

12

- 9.) Ob und inwieweit jüdischer Besitz für die Errichtung von HJ-Unterkünften in Frage kommt, bleibt dahingestellt; jedenfalls sind bisher Verhandlungen in dieser Richtung erfolglos geblieben. Desgleichen war es nicht möglich, bisher für diesen Zweck Reichsmittel zu beschaffen.
- 10.) Die 4 Gauleitungen um ihre Meinung zu befragen erschien deshalb überflüssig, weil die Angelegenheit vorher mit sämtlichen Kreisleitern laufend besprochen wurde.

Heil Hitler!

Zoglmann  
(Zoglmann)

Oberbannführer.

Prag, den 24. Januar 40.  
Z/Se.

V e r t r a u l i c h !  
=====

Herrn  
Oberregierungsrat  
SS-Sturmbannführer Dr. G i e s ,  
im Hause.

*P. 26/12*

Zu dem mir überreichten Brief des Herrn Gauleiters von Nieder-  
donau an den Herrn Staatssekretär nehme ich wie folgt Stel-  
lung:

- 1.) Die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung von Heimen für die HJ-Arbeit ist unleugbar. Die Heime der HJ sind eine fundamentale Voraussetzung für die Arbeit überhaupt.
- 2.) Im ganzen Protektorat Böhmen und Mähren bestehen z.Zt. so gut wie keine Räume oder auch nur geeignete Unterkünfte.
- 3.) Es war von Anfang an mein Bestreben, in Zusammenarbeit mit der Partei, insbesondere mit den Kreisleitern, die Errichtung von Heimen in die Wege zu leiten. Diese Versuche zogen sich durch Monate hin und hatten praktisch keine Ergebnisse.
- 4.) Daraufhin habe ich mich entschlossen, diese ganze Angelegenheit seitens der Gruppe Jugend beim Reichsprotector, sowohl über die Behörde des Herrn Reichsprotectors, wie über dessen nachgeordnete Dienststellen voranzutreiben; umsomehr, als im Altreich durch das Gesetz über die Heimbeschaffung der HJ vom 30.1.1939 die Zurverfügungstellung von HJ-Heimen durch staatliche und kommunale Behörden erfolgt ist.
- 5.) Aus dieser Erwägung heraus beantragte ich die Ausdehnung des vorstehend zitierten Gesetzes auf das Protektorat Böhmen und Mähren. Da sich hierbei eine Reihe von Schwierigkeiten ergaben, die im Augenblick nicht zu umgehen waren, entschlossen sich die beteiligten Stellen im Hause (Unterstaatssekretär, Abteilung I) die Angelegenheit zunächst über eine Weisung an die Herren Oberlandräte

in Fluss zu bringen. Der diesbezügliche Erlass Nr. I 2 a - 1520 ging am 23.11.39, gefertigt von Herrn Dr. Piesbergen, an die Gruppe Mähren und an die Herren Oberlandräte. Desgleichen wurde in einer Oberlandratbesprechung Mitte Dezember die Angelegenheit behandelt.

- 6.) Aus dem Erlass geht in keiner Weise hervor, dass tschechisch geleitete Gemeinden, besonders solche mit einer ausserordentlich geringen deutschen Minderheit, zur Bezahlung und Unterhaltung von HJ-Heimen herangezogen werden sollen. Es ist mir unerklärlich, wieso diese Auffassung seitens der Gauleitung Niederdonau in den Erlass hinein interpretiert werden kann. Zur Kenntnisnahme lege ich deshalb den Erlass bei.
- 7.) Aber auch dann, wenn die Mittel zur Errichtung von HJ-Heimen seitens tschechisch geleiteter Gemeinden zur Verfügung gestellt würden, sehe ich hierin im Gegensatz zur Anschauung der Gauleitung Niederdonau nichts Beschämendes, umso mehr, als die tschechischen Gemeinden Jahrzehnte hindurch von deutschen Steuergeldern ihre eigenen Kulturinstitutionen finanziert, und es sich im konkreten Falle lediglich um eine Wiedergutmachung handeln würde. Von einem Erbetteln dieser Mittel könnte im übrigen auch dann selbstverständlich nicht die Rede sein.
- 8.) Der im vorletzten Absatz des Schreibens an den Herrn Staatssekretär gemachte Vorschlag einer Feststellung der Orte, in denen HJ-Heime benötigt werden, ist im übrigen längst realisiert worden, da natürlich auch wir uns jeweils alle sich ergebenden Notwendigkeiten reiflich überlegen. Die Festlegung auf die Zahl von 2 bis 3 Heimen in jedem Oberlandratsbezirk ist völlig indiskutabel, da man diese Angelegenheit nicht schematisch für sämtliche Oberlandratsbezirke, sondern nach den örtlichen Gegebenheiten beurteilen muss.

- 3 -

- 9.) Ob und inwieweit jüdischer Besitz für die Errichtung von HJ-Unterkünften in Frage kommt, bleibt dahingestellt; jedenfalls sind bisher Verhandlungen in dieser Richtung erfolglos geblieben. Desgleichen war es nicht möglich, bisher für diesen Zweck Reichsmittel zu beschaffen.
- 10.) Die 4 Gauleitungen um ihre Meinung zu befragen erschien deshalb überflüssig, weil die Angelegenheit vorher mit sämtlichen Kreisleitern laufend besprochen wurde und - wie bereits oben angeführt - allerdings aus diesen Besprechungen konkrete Erfolge nicht erzielt wurden.

Heil Hitler!

Zoglmann

(Zoglmann)  
Oberbannführer.

I/5 (Jugend)

Prag, den 26. Januar 1940  
Z/Se.

Vertraulich.

Herrn  
Oberregierungsrat,  
SS-Sturmabführer Dr. G i e s ,  
im Hause.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Anliegend übermittle ich Ihnen meine abgeänderte Stellungnahme zu dem Brief des Gauleiters Dr. Jury an den Herrn Staatssekretär mit der Bitte um weitere Verwendung. Meine ursprüngliche Stellungnahme reiche ich Ihnen zu Ihren Akten wieder zurück.



(Zoglmann)

Oberabführer.

Feb 12

R

14

31. Jänner 1940.

St.S. 93/40.

Abzug. 31.1.40  
Am.

1. An den  
SS-Brigadeführer  
Gauleiter Dr. J u r y,  
W i e n .

Betr: Bau von HJ-Heimen.

Vorg: Dort. Schreiben vom 12.1.1940 - Zeichen  
Schr./La. 2965.

Anl.: 2 Schriftstücke.

Von dem dort. Schreiben habe ich Kenntnis genommen  
und darf in dessen Erwiderung auf den Inhalt der An-  
lagen, die angeschlossen sind, Bezug nehmen. Ich sehe  
damit die Angelegenheit als für mich erledigt an.

Heil Hitler !

2. Z.d.A.

IV C 19

I/5 (Jugend)

Prag, den 3. Feber 1940  
Z/Se.

An Herrn  
Oberregierungsrat  
SS-Sturmbannf. Dr. G i e s ,  
im Hause.

Soeben wird mir bekannt, dass an einer Versammlung der tschechischen Faschisten im Lucerna-Saal am 1.2.40 ohne mein Wissen eine BDM-Führerin und ein HJ-Führer teilgenommen haben.

Da ich persönlich der Auffassung bin, dass eine derartige Exponierung auf keinen Fall statthaft ist, habe ich unverzüglich gegen die beiden Betroffenen Massnahmen eingeleitet. Ich habe weiterhin diesen Fall zum Anlass genömen, um sämtliche HJ-Führer und BDM-Führerinnen im Protektorat in geeigneter Weise davon zu unterrichten, dass die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen in Zukunft grundsätzlich zu unterbleiben hat.

Ich bitte um Kenntnisnahme und evtl. Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs.

*Zimmann*  
(Zoglmann)  
Hauptbannführer.

*10/2*  
s. a. d.  
f. 3/2.40.

*IV C 19*

109-4/253

, den 3.2.1940.

109

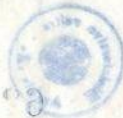
5. 11. 1940

An Herrn  
Hauptbannführer Zoglmann,  
Prag.

---

Lieber Kamerad Zoglmann!

Zu der verdienten Auszeichnung gratuliere  
ich herzlich.



81793

Heil Hitler!

Ihr

h.

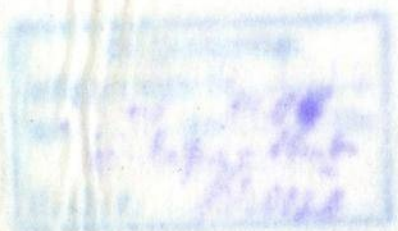
2. Z.d.A.

IV C 19

I/5 (Jugend)

Prag, den 19. März 1940  
Z/Se.

Herrn  
Oberregierungsrat  
SS-Sturmbannführer  
Dr. G i e s ,  
im Hause.



Unter Bezugnahme auf meine Besprechung mit dem Herrn Staatssekretär in Iglau wiederhole ich die Bitte, dem Führer des Bannes Prag der Hitler-Jugend, Bannführer Ernst P o p p , der seit Dezember vorigen Jahres auf unser Ersuchen hin von der Wehrmacht beurlaubt und mit der Führung des Bannes Prag beauftragt wurde, die Genehmigung zum Umzug mit Lastkraftwagen ausnahmsweise zu erteilen.

Bannführer Popp war bisher als Erzieher an der Adolf-Hitler-Schule in Sonthofen tätig und seine Familie ist z.Zt. noch dort wohnhaft. Seine Uebersiedlung nach Prag ist unbedingt erforderlich. Da Bannführer Popp bereits für den 26.3.40 die Uebersiedlungsvorbereitungen getroffen hat, bitte ich um recht baldige Genehmigung.

Heil Hitler!

*Zoglmann*  
(Zoglmann)  
Hauptbannführer.

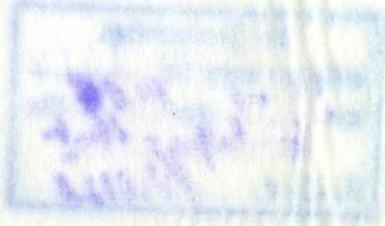
19. 3. 40

20a

Prag, den 3. April 1940

(Jugend)

Prag, den 3. April 1940.



Herr  
Gerechtigkeitsamt  
St. Ulrichsplatz  
Prag  
in Auftrag

K.H.

Hauptbannführer Z o g l m a n n

unter Bezugnahme auf die gestrige Unterredung  
zurückgesandt.

*h. Gledige Skizze*  
*2. z. z. u.*



68517

IV C 19

19.50

Prag, den 23. Mai 1940.

51/HP

Als Fernschreiben	R.-Prot. No. 1414
befördert unter	am 23.5.40 um 11.00 Uhr
	tel.-Kaufing - Punkt
R.-Prot.	Kunze

FS.

An  
 SS-Gruppenführer K.H. Frank,  
 Hamburg-Langenhorn,  
 -----  
 E.Bat. SS-VT "Germania".

Gruppenführer!

Hauptbannführer Zoglmann ist am 25.5.1940 gegen  
 16 Uhr in Hamburg und bittet unter Angabe von Ort  
 und Zeit um die Erlaubnis, Sie sprechen zu dürfen.  
 Für eine entsprechende FS-Antwort wäre ich dankbar.

Heil Hitler!

Ihr

*[Signature]*

SS-Sturmabführer.

*[Faint blue stamp]*

6219

19.50

22  
TD  
TEL AUFN HMB

RPROT PRAG

RPROT PRAG

NR 1414 PRAG 23.5.40 13.50 =

AN SS-GRUPPENFUEHRER K. H. FRANK E.BAT. SS-VT GERMANIA

HAMBURGLANGENHORN =

GRUPPENFUEHRER.

HAUPTBANNFUEHRER ZOGLMANN IST AM 25.5.1940 GEGEN 16 UHR IN

HAMBURG UND BITTET UNTER ANGABE VON ORT UND ZEIT UM DIE

ERLAUBNIS , SIE SPRECHEN ZU DUERFEN . FUER EINE ENTSPRECHENDE

FS-ANTWORT WAERE ICH DANKBAR . =

HEIL HITLER IHR GIESS SS-STURMBANNFUEHRER +

SIND 51/48 W + DKS BT QUITT

RPROT PRAG

69315



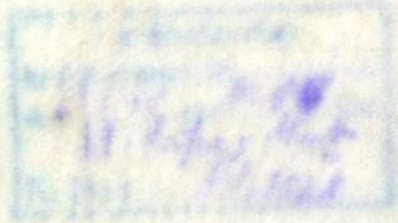
RPROT PRAG

TEL AUFN HMB WARUM GEBENS DENN DAS TEL BEI UNS AUF ?

RPROT PRAG JAWOHL GUT R 1 1404 BE +DKS + DKS HHI +.

alke

Prag, den 23. Mai 1940.



1. FS.

-----

An

Gruppenführer K.H. Frank,  
Hamburg-Langenhorn,

E. Bat. VT "Germania".

Gruppenführer!



Hauptbannführer Zoglmann ist am 25.5.1940 gegen  
16 Uhr in Hamburg und bittet unter Angabe von Ort  
und Zeit um die Erlaubnis, Sie sprechen zu dürfen.  
Für eine entsprechende FS-Antwort wäre ich dankbar.

Heil Hitler!

Ihr

Sturmbannführer.

2. Ww.nach Abgang bei dem Unterzeichner.

*Handwritten notes in blue ink:*  
s. a. d.  
1.6.40

*Handwritten initials in blue ink:*  
WC 19

Prag, den 29. Juni 1940

24

Infolge des Abganges des Gruppenleiters I/5 und Chefs der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung, Hauptbannführer Z o g l m a n n, zur Wehrmacht ergibt sich die Notwendigkeit, seinen Vertreter, Bannführer H e l v e s, der zur Zeit bei der Wehrmacht dient, vom Wehrdienst beurlauben zu lassen und zur Dienstleistung nach Prag bis zur Rückkehr des Hauptbannführers Zoglmann abzukommandieren.

Bannführer Werner Helves dient zur Zeit als Feldwebel R.O.A. im Stab/Inf.Ers.Batl. 466 in Schwerin an der Warthe. Da er seit August vorigen Jahres zum Wehrdienst eingezogen ist, kann er auf Grund der bestehenden Verfügungen ohne weiteres beurlaubt werden. Die erforderlichen Formalitäten sind von der Gruppe Z unverzüglich einzuleiten und ist die rascheste Zurückholung des Bannführers Helves notwendig.

81700

R

Prag, den 3. Juli 1940.

1.) V e r m e r k .

Der Herr Staatssekretär hat die einschlägige Angelegenheit mit Herrn v. Reinhard nochmals mündlich besprochen. Weiteres ist im Augenblick nicht zu veranlassen. Daher

2.) vorläufig z.d.A.

IV C 19